

1. Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Lange Str. 116, Flst. Nr. 8151/1, OT Ersingen
Nutzungsänderung: Produktionsgebäude in Flüchtlingsunterkunft
und Neubau Außentreppe als Fluchttreppe

Die Bauherrschaft beabsichtigt, das bestehende Gebäude in der Lange Str. 116 im OT Ersingen zu einer Flüchtlingsunterkunft umzubauen. Nach außen hin sichtbar ist lediglich die für die Unterbringung dieser Personenzahl notwendige Fluchttreppe, die an der Nordseite des Gebäudes an den bestehenden Balkon angebaut werden soll. Ansonsten bleibt das Gebäude außen unverändert.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Brühl – Untermark“ und ist somit nach den §§ 29 I BauGB i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Außerdem gilt hier die Änderung des Baugesetzbuchs:

§ 246 mit dem Absatz 10:

(10) Bis zum 31. Dezember 2019 kann in Gewerbegebieten (§ 8 der Baunutzungsverordnung, auch in Verbindung mit § 34 Absatz 2) für Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn an dem Standort Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können oder allgemein zulässig sind und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist. § 36 gilt entsprechend.

Die geplante Fluchttreppe liegt außerhalb des Baufensters, somit ist eine Befreiung notwendig. Die Lage dieser Treppe, auf der Seite der Pforzheimer Straße und der Lange Straße, bedeutet allerdings einen recht großen Abstand zu den Grenzen der Nachbargrundstücke und ist somit für die Angrenzer nicht relevant.

Im B-Plan ist der betroffene Bereich als (eingeschränktes) Gewerbegebiet (GEe) definiert, also kein Wohngebiet, deshalb ist eine Befreiung für o.g. Änderung der Nutzung erforderlich.

Aufgrund des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015, mit Wirkung vom 24.10.2015, sind die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften für dieses Bauvorhaben eingehalten.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und den Befreiungen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt und den Befreiungen wird zugestimmt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Standortkonzeption zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Kämpfelbach

Nach den Beschlüssen des Gemeinderates, sowie den Bemühungen des Landratsamtes Enzkreis auf dem privaten Markt, stehen nun aktuell folgende Örtlichkeiten für die Unterbringung der Asylsuchenden und Flüchtlinge fest:

1. Bolzplatz Laubigstraße, Ersingen, 8 Wohneinheiten mit jeweils 5/7 Plätzen (Gesamt 40/56 Plätze)
2. Lange Str. 116, Ersingen, 53/88 Plätze zzgl. evtl. EG mit weiteren 23/38 Plätzen
3. Königsbacher Weg, Bilfingen, 8 Wohneinheiten mit jeweils 5/7 Plätzen (Gesamt 40/56 Plätze)

Die Belegung entspricht den gesetzlichen Regelungen des Landes, gültig derzeit bis 31.12.2017.

Bei einer Besprechung der Fraktionsvorsitzenden mit dem Ersten Landesbeamten (ELB) Herrn Herz am 25.01.2016 wurde die Situation nochmals verdeutlicht. So muss die Gemeinde durch die private Hilfe im Gebäude Lange Straße 116 lediglich Flächen in der Größenordnung wie unter Punkt 1 u. 3 beschrieben zu Verfügung stellen. Würde diese private Hilfe nicht zu Verfügung stehen, sehe die Situation für die Gemeinde deutlich schlechter aus.

Alle untergebrachten Personen, privat wie auch von der Gemeinde, werden auf das Kontingent der unterzubringenden Personen für die Gemeinde für 2016 angerechnet. Dies gibt der Gemeinde die Möglichkeit, die Anschlussunterbringung entsprechend zu planen. Der ELB Hr. Herz hat aber auch signalisiert, dass die Container bzw. die Räumlichkeiten in der Lange Straße für die Anschlussunterbringung genutzt werden können.

Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Flüchtlingsstrom abebbt. Sollten weiterhin dieselbe Zahl an Asylsuchenden in die Bundesrepublik strömen wie in 2015, werden auch die vorgenannten Unterkünfte nicht ausreichen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Es gilt nun vom GR die Konzeption der unter Punkt 1 – 3 genannten Örtlichkeiten festzulegen und das Konzept zu schnüren. Wobei über private Immobilien unter Punkt 2 nicht entscheiden werden kann. Hier gilt es die private Initiative in der Lange Straße als Unterstützung für die Gemeinde anzunehmen und durch den Beschluss zu untermauern.

Der Gemeinderat nimmt, wie bereits mit den Fraktionssprechern am 25.01.2016 unter Beteiligung von Herrn Herz erörtert, die Standortkonzeption zur Kenntnis.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Beschaffung Dienstwagen für Gemeindevollzugsdienst, Beratung und Beschlussfassung

Herr Schucker hat, wie vom Gemeinderat 2015 beschlossen, seinen Dienst zum 01.02.2016 begonnen. Ab dem 15.02.2016 wird Herr Schucker die Verwaltungsschule in Karlsruhe für die Vorbereitungsseminare besuchen. In der Zeit vom 01.02. – 15.02.2016 wird er zur Unterstützung der Liegenschaften zur Erhebung der Grunddaten für die Umstellung auf NKHR tätig sein.

Damit er nach Beendigung der Seminarreihe seine Außendiensttätigkeit nachgehen kann ist die Beschaffung eines geeigneten Dienstfahrzeuges notwendig. Hierzu war bereits im HH 2015 ein Ansatz von 15.000,-- € eingestellt, welcher allerdings nicht verbraucht wurde, da Herr Schucker erst zum 01.02.2016 eingestellt wurde.

Nach Recherche verschiedener Modelle hat sich ein Skoda Yeti Outdoor vom Autohaus Rummel in Ettlingen als geeignetes und günstiges Dienstfahrzeug herausgestellt. Besichtigt, sowie Angebote wurden unter anderem für folgende Fahrzeuge eingeholt:

1. Ford Courier Kombi, Neufahrzeug, 15.300,--€ Brutto, Schwabengarage, Pforzheim, das Fahrzeug hat sich als zu klein erwiesen
2. Ford Connect Kombi Trend, Neufahrzeug, 18.613,34 € Brutto, Schwabengarage, Pforzheim, geeignetes Fahrzeug,
3. VW Caddy, 22.213,00 €, Neufahrzeug Autohaus Schestag, Preis im Gegensatz zu den Vergleichsfahrzeugen zu hoch
4. Skoda Yeti Outdoor, 19.836,-- €, Neufahrzeug, Autohaus Schestag, geeignetes Fahrzeug, allerdings Preis höher als der vergleichbare Anbieter und ohne Zusatzausstattung
5. Skoda Yeti Outdoor, 18.652,00 €, Tageszulassung mit 10 km, Autohaus Rummel, Ettlingen, geeignetes Fahrzeug, inklusive Zusatzausstattung wie Anhängerkupplung sowie Dachgepäckträger

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Skoda Yeti vom Autohaus Rummel zu erwerben. Dieser ist inklusive Zusatzausstattung, noch das günstigste und geeignetste Fahrzeug.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Finanzielle Auswirkung:

Lt. der Kostenaufteilung 60/40 entfallen dann folgende Beträge auf die jeweiligen Gemeinden:

Kämpfelbach 11.191,20 € (HH Ansatz 15.000,-- €)
Eisingen 7.460,80 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Fahrzeuges unter Punkt 5 der Vorlage zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Erwerb und der Zulassung.

Beispielbilder



Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____



Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____